

Mit Schluss des Jahres 1886 belief sich der
Empfang

	Geldwerth	Nominal- Effecten-Werth
Auflagegebühren à 50 kr. monatlich	16.371 fl. 50 kr.	
Beitriffsgebühren à 20 kr. „	6.548 „ 60 „	
Spenden und Festertragniss . . .	21.231 „ 72 „	
Die Trebitzky'sche Stiftung . . .		10.000 fl.
Durch Ankauf von Werthpapieren .		50.000 $\frac{2}{3}$ fl.
Summa des Empfanges . .	44.151 fl. 82 kr.	60.000 fl.

Ausgabe.

An Auflagegebühren wurden an aus- geschiedene Mitglieder u. Witwen verstorbener Mitglieder gezahlt .	392 fl. — kr.	
Zum Ankauf von Werthpapieren (50.000 fl. Rente) wurden verwendet	43.555 „ 17 „	
An Regiekosten	161 „ 7 „	
Summa der Ausgabe . .	44.108 fl. 24 kr.	
Hiernach betrug das Fonds- vermögen mit Schluss des Jahres 1886	43 fl. 58 kr.	60.000 fl.

XXV. ABSCHNITT.

Das k. k. Polizei-Gefangenhaus.

Mit Polizei-Directions-Decret vom 6. December 1885, Z. 6.185 Pr., wurde die Ausscheidung des Commandos über die im Polizei-Gefangenhause in Verwendung stehende Sicherheitswach-Abtheilung aus dem Wirkungskreise der Gefangenhaus-Leitung verfügt und daher die bisher in Uebung gewesene Bezeichnung „Gefangenhaus-Commando“ dahin abgeändert, dass dasselbe vom 1. Januar 1886 angefangen als ein der II. Section der Polizei-Direction unterstehendes Bureau die Bezeichnung „Abtheilung für Gefangenhaus-Angelegenheiten“ zu führen habe.

Die Bezeichnung dieser Polizei-Directions-Abtheilung wurde mit Erlass der hohen Statthalterei vom 26. December 1885, Z. 7.120, mit dem Beifügen genehmigt, dass die der nunmehrigen Polizei-Directions-Abtheilung für Gefangenhaus-Angelegenheiten zur Dienstleistung im Gefangenhause zugetheilte k. k. Sicherheitswache in administrativer und disciplinärer Beziehung zwar dem

Commandanten der Sicherheitswach-Abtheilung Mariahilf zugewiesen werde, dass jedoch der Vorstand der Polizei-Directions-Abtheilung gegenüber der Sicherheitswach-Abtheilung im Gefängnisse in dasselbe dienstlich leitende Verhältniss trete, wie der Leiter eines Bezirks-Polizei-Commissariates gegenüber der ihm zugetheilten Sicherheitswache.

Die Amtsthätigkeit der Polizei-Directions-Abtheilung für Gefängnisse-Angelegenheiten umfasste im Jahre 1886 folgende Geschäfts-Agenden.

- a) Die Verwaltung des Polizei-Gefängnisses;
- b) die Behandlung der vom k. k. Wiener Landesgerichte entlassenen, im Wiener Polizeirayon nicht zuständigen Sträflinge;
- c) die Besorgung aller Schubs-, Abschaffungs- und Notionirungs-Angelegenheiten, dann die Behandlung der im Bezirke innere Stadt beanständeten Bettler und Obdachlosen;
- d) 1. die Behandlung von Berufungen in Schubs- und Abschaffungs-Angelegenheiten,
2. die Erstattung von diesbezüglichen Berichten und Anträgen an die Statthalterei,
3. die Intimationen der diesfalls erflossenen Erlässe an Parteien oder Commissariate,
4. die Behandlung der Gesuche um die Bewilligung zum zeitweiligen Aufenthalte in Wien und dem Polizeirayon für Landesverwiesene und Abgeschaffte;
- e) die Behandlung der von der Polizei-Section des Wiener Magistrates an die Polizei-Direction überstellten, von auswärts zugeschobenen, im Wiener Polizei-Rayon zuständigen Personen mit Ausnahme der Stellung unter Polizeiaufsicht.

Ferner wurde mit dem Polizei-Directions-Decrete vom 10. März 1886, Z. 1.129 Pr., das bisher bestandene Central-Untersuchungs-Bureau der Polizei-Direction mit 20. März 1886 aufgelassen und wurden die Geschäfte desselben von dem bemerkten Zeitpunkte an der Polizei-Directions-Abtheilung für Gefängnisse-Angelegenheiten überwiesen.

Hierdurch wurden dieser Geschäfts-Abtheilung nebst den bereits vorangeführten Geschäfts-Agenden nunmehr auch übertragen:

- f) 1. die Behandlung aller Recurse und Berufungen in polizeilichen Straffällen,

2. die polizeigerichtliche Judicatur in speciellen zugewiesenen Fällen von Ehrenkränkungen,

3. Die Prüfung der von den Polizei-Bezirks-Commissariaten vorzulegenden Strafregister und die Censur der polizeilichen Strafacte, ausgenommen im Lohnfuhrwesen und hinsichtlich der Prostituirten, ferner

4. die Durchführung der Straftamtshandlungen gegen jene Personen, welche auf Grund der Verordnung des Gesamt-Ministeriums vom 30. Januar 1884 aus dem Geltungsgebiete dieser Ausnahms-Verordnung ausgewiesen wurden und in dasselbe ohne Erlaubniss zurückgekehrt sind.

Die Anzahl der von der Polizei-Directions-Abtheilung für Gefangenhaus-Angelegenheiten als Polizei-Directions-Departement besorgten Geschäftsstücke erreichte im Jahre 1886 die Zahl von 13.883, was gegen das Jahr 1885 mit 11.475 eine Zunahme von 2.408 ergibt.

Ausserdem wurden:

2.959 Personen wegen Bettelns,

3.317 „ „ Obdachlosigkeit, Vagabundage, dann in Folge Rückstellung nach durchgeführter gerichtlicher Straftamtshandlung der weiteren polizeilichen Amtshandlung in Stellvertretung des Bezirks-Polizei-Commissariates Innere Stadt unterzogen und entsprechend verfügt.

Strafverhandlungen wurden im Jahre 1886 21 durchgeführt.

I. Die Wache.

Der Stand der k. k. Sicherheitswach-Abtheilung XVIII, welche ausschliesslich zum Dienste im Polizeigefangenhaus commandirt ist, betrug Ende December 1886:

1 Revier-Inspector¹⁾ als Commandant,

6 Inspectoren,

54 Wachmänner.

Hiervon wurden verwendet: zum Schreibgeschäfte 4 Inspectoren und 5 Wachmänner, für den äusseren Wach- und Tractdienst 2 Inspectoren, 49 Wachmänner.

Die Zahl der dienstlichen Gänge während der Wachezeit, inclusive der Arrestanten-Escorte, betrug 3.036.

¹⁾ Gleichzeitig Commandant der Abtheilung Mariahilf.

Ausser der Wachezeit wurden besorgt:

- a) Hauptschubs-Escortirungen nach den Hauptstationen Graz, Linz, Budweis, Znaim, Lundenburg und Pressburg
à 2 Mann 564,
à 3 „ 4.
- b) Particularschubs-Escortirungen nach der Umgebung Wiens mit der Ausdehnung bis Schwechat, Himberg, Klosterneuburg wurden besorgt, und zwar: durch 1 Mann 231,
„ 2 „ 5
„ 3 „ 1.

II. Auskunftsertheilung.

Der General-Index mittelst Arrestanten-Grundbogen wurde im Jahre 1886 um 8.719 Bogen vermehrt, und zwar über 7.515 Männer und 1.204 Weiber.

Von 19.512 an die Polizei-Directions-Abtheilung in Gefangenhäus-Angelegenheiten gestellten Anfragen um Mittheilung von Prieren konnten 10.198 mit positiven Auskünften beantwortet werden.

III. Arrestantenbewegung.

Die Zahl der Arrestanten betrug 23.742, gegen 23.872 im Jahre 1885.

Die durchschnittliche Zahl betrug an Einem Tage 114 Personen.

Der höchste Stand war am 2. December mit 177, der niedrigste am 17. Mai mit 74 Personen.

Während der Nacht wurden 4.695 Arrestanten (gegen 5.269 im Jahre 1885) in das Gefangenhäus abgegeben. Von den 4.695 Arrestanten im Jahre 1886 entfallen auf den Monat:

Januar	446
Februar	490
März	503
April	353
Mai	285
Juni	329
Juli	299
August	336
September	336

October	337
November	478
December	503

Ueber die Kategorien und persönlichen Verhältnisse der Arrestanten im Jahre 1886 gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Personalbeschreibung		Kategorie der Arrestanten				Zusammen
		Gerichts-Inquisiten	Polizei-Sträflinge	Polizei-Häftlinge	Gefängnis-Uebertreter	
Geschlecht	männlich	1.768	5.855	11.582	11	19.216
	weiblich	354	1.011	3.161	—	4.526
Nationalität	aus dem Wiener Polizei-Rayon	723	2.590	4.215	—	7.528
	„ „ übrigen Theile der diesseitigen Reichshälfte	1.072	3.738	9.003	9	1.3822
	aus den Ländern der ungarischen Krone	243	446	1.096	1	1.786
	Ausländer	84	92	429	1	606
Im Alter	bis zu 10 Jahren	—	—	236	—	236
	von 11 bis zu 14 Jahren	23	8	351	—	382
	„ 15 „ „ 18 „	244	438	1.593	—	2.275
	„ 19 „ „ 40 „	1.624	5.092	8.321	10	15.047
	„ 41 „ „ 60 „	215	1.207	3.089	1	4.512
	über 60 Jahre	16	121	1.153	—	1.290
Zusammen		2.122	6.866	14.743	11	23.742
Im Jahre 1885		2.300	9.341	12.212	19	23.872

IV. Entlassene Sträflinge.

Nach im k. k. Landesgerichte verbüßter Straftat wurden 1.087 Personen, und zwar: 802 Männer und 285 Weiber

der Polizei-Directions-Abtheilung in Gefangenhausangelegenheiten zur weiteren polizeilichen Verfügung überstellt, welche in folgender Weise getroffen wurde:

Die Abschaffung wurde ausgesprochen über	180
abgeschoben wurden	204
mit Marschroute weggewiesen wurden	212
den Polizei-Bezirks-Commissariaten zur Ubicirung zugeführt	381
directe den Angehörigen übergeben	99
für die Zwangsarbeitsanstalt behandelt	1
der Militärbehörde übergeben	1
dem Wiener Magistrate „	1
den Vorortegemeinden „	4
dem Landesgerichte neuerdings eingeliefert	2
dem Evidenzbureau behufs Stellung unter Polizeiaufsicht zugeführt	2

V. Agenden.

Ueber die vom Gefangenhaus-Commando besorgten Schub- und Abschaffungsangelegenheiten, dann über die Zwänglinge geben die Abschnitte XIX. und XX. näheren Aufschluss.

Wegen Bettelns wurden im Jahre 1886 in der inneren Stadt 2.959 Personen (gegen 1.291 im Jahre 1885) angehalten, und zwar 1.930 Männer und 1.029 Weiber.

Diese 2.959 in der inneren Stadt beanständeten Bettler wurden im Sinne des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. 89, wie nachstehend behandelt:

2.413 dem Bezirksgerichte nach § 2, Punkt 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. 89, eingeliefert,	
2 nach § 2, Punkt 2 eingeliefert,	
156 nach § 2, Punkt 1	} angezeigt;
13 „ § 2, „ 2	
375 wurden anderweitig behandelt.	

Im ganzen Polizeirayon wurden im Jahre 1886 6.814 Personen (gegen 5.298 im Jahre 1885) wegen Bettelns angehalten, und zwar:

	1885	1886
Im Commissariatsbezirke: Innere Stadt . . .	1.291	2.959
„ „ Leopoldstadt . . .	626	620
„ „ Landstrasse . . .	364	400

	1885	1886
Im Commissariatsbezirke: Wieden	206	200
„ „ Margarethen	176	116
„ „ Mariahilf	113	168
„ „ Neubau	364	385
„ „ Josefstadt	237	246
„ „ Rossau	186	182
„ „ Favoriten	88	73
„ „ Prater	48	38
„ „ Floridsdorf	60	82
„ „ Meidling	247	192
„ „ Sechshaus	423	294
„ „ Ottakring	250	167
„ „ Währing	270	347
„ „ Döbling	349	345

VI. Oekonomische Gebarung.

Die Kosten der Polizei-Gefangenenhausverwaltung nach Abzug der Auslagen für die Aerzte und für die Arrestantenwagen betragen im Jahre 1886 11.143 fl. 97 kr.

Die Verpflegung der Häftlinge kostete 3.855 fl. 38 kr.

Im Jahre 1886 wurden 36.925 Verpflegsportionen ausgefolgt, daher durchschnittlich 101 täglich.

Der grösste Ausspeisestand war im Jahre 1886 am 1. December mit 149 Portionen, der kleinste am 10. Mai mit 62 Portionen.

Die Gesamtkosten der Polizei-Gefangenenhausverwaltung im Jahre 1885 betragen 12.128 fl. 26 kr.

VII. Sanitätsverhältnisse.

Die Sanitätspflege im Polizei-Gefangenhause obliegt einem Primar- und einem Secundararzte.

Die Arrestanten werden bei Ankunft in das Gefangenhause ärztlich untersucht und die krank Befundenen entweder in eine Heilanstalt abgegeben oder theils ambulatorisch, theils in dem im Gefangenhause befindlichen Marodezimmer behandelt.

Dieselbe Verfügung wird mit jenen Arrestanten getroffen, welche im Gefangenhause selbst erkrankten.

Im Jahre 1886 wurden 161 Arrestanten in eine Heilanstalt abgegeben.

VIII. Schuldhäftlinge.

In Folge des mit dem k. k. Oberlandesgerichte Wien getroffenen Uebereinkommens wurden auch die in Durchführung des § 3 des Gesetzes vom 16. März 1884, R. G. Bl. Nr. 35, von Seite der Gerichte im Wiener Polizeirayon verhängten Executions-Arreste im Polizei-Gefangenhause vollstreckt.

In Ausführung dessen befanden sich im Gefangenhause 9 Männer und 2 Frauen in Haft.

Die Abgabe erfolgte in 6 Fällen über Verfügung des Wiener Handelsgerichtes,

in 4 Fällen über Verfügung einzelner Bezirksgerichte,

„ 1 Falle des Wiener Landesgerichtes.

Die Summe der Hafttage dieser 11 Personen beträgt 82 Tage, und zwar waren:

durch	1 Tag	3 Personen,
„	2 Tage	2 „
„	7 „	1 Person,
„	8 „	3 Personen,
„	12 „	1 Person,
„	32 „	1 „

in Haft.

XXVI. ABSCHNITT.

Photographische Arbeiten.

Im Jahre 1886 fanden 1.054 persönliche Aufnahmen sicherheitsgefährlicher Individuen (gegen 1.148 im Jahre 1885) statt. Es wurden 7.056 Exemplare ausgefertigt (gegen 5.768 Exemplare im Jahre 1885).

Die Zahl der Reproduktionen früherer Aufnahmen und von auswärts eingesendeter Photographien (meist flüchtiger Verbrecher) betrug 877 in 3.125 Exemplaren (gegen 524 Reproduktionen in 3.742 Exemplaren im Jahre 1885).

Das photographische Atelier befindet sich im k. k. Polizei-Gefangenhause und wurden die Arbeiten von einem in dessen Nähe etablirten Photographen gegen ein Jahreshonorar besorgt.
